

# Der Pfarrer als Detektiv : ein Kriminalfilm im geistlichen Gewand

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **7 (1955)**

Heft 21

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-962745>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DAS WORT DES THEOLOGEN

## Der Pfarrer als Detektiv

Ein Kriminalfilm im geistlichen Gewand

RL. Die Zeiten scheinen vorüber zu sein, da Dichter und Dichterlinge sich darin gefallen haben, über Personen geistlichen Standes geistlosen Spott auszugießen. Immer mehr begegnet in Dichtungen und Film jener Pfarrer- und Priestertyp, dessen Arbeiten und Wollen mit feinem Verständnis nachgezeichnet wird. G. K. Chesterton, dessen Father Brown-Stories im englischen Sprachbereich sehr populär geworden sind, hat eine Priestergestalt geschaffen, die darum so ergötzlich und dennoch keineswegs religiöse Gefühle verletzend wirkt, weil der Priester zwar harmlos aussieht und linksch ist, aber trotzdem das Leben besser kennt als der Kriminalbeamte von Scotland Yard. Noch mehr: Father Brown kennt nicht nur das Leben, wie es ist; er weiß zu leben. Durch bekehrte Taschendiebe läßt er sich in dieser Kunst unterrichten und bei ehemals gefürchteten Gangstern nimmt er Kurse in Jiu-Jitsu — alles natürlich mit dem Ziel, weitere Kriminelle «überspielen» zu können, weil er es auf deren Seelen abgesehen hat.

Ohne Frage ist es eine ausgefallene Idee, einen Priester als Detektiv im Nebenamt auftreten zu lassen. Man weiß nicht recht, was Chesterton im Grunde genommen damit bezweckt. Will er den Kriminalroman retten, indem er diesen «vergeistlicht», oder möchte er die Geistlichkeit rehabilitieren, indem er zeigt, daß diese bei weitem nicht so sehr auf den Kopf gefallen ist, wie man manchmal vermuten könnte, oder beabsichtigt er gar, sich über die Polizei lustig zu machen, indem er zeigt, daß selbst ein biederer Priester als Amateurdetektiv findiger sein kann als Scotland Yard mit seinem großen Apparat? Darin liegt wohl der Reiz der Father Brown-Stories, daß immer mit den Augen gezwinkert wird und daß man letztlich doch nie ganz sicher ist, wenn das Zwinkern gilt. Es könnte ja sein, daß sich der Autor den Spaß erlaubt, auch seinen Leser nicht ganz ernst zu nehmen!

Das köstliche Augenzwinkern läßt den Film zu jenem entzückenden Streifen werden, der einem anspruchsvolleren Publikum heiteres Vergnügen bereitet. Filmisch betrachtet bietet der Streifen nichts Besonderes. Die Regie ist mittelmäßig. Immerhin muß zugestanden werden, daß sie die Father Brown-Stories nicht gerade verdorben hat. Als Theologe freut man sich über manche christliche Wahrheit, die ganz sachte dem Zuschauer beigebracht wird. Gern stimmt man bei, wenn Father Brown dem Polizeikommissar erklärt, daß die menschliche Gesellschaft nicht nur das Recht hat, einen Fehlbaren hinter Schloß und Riegel zu setzen, sondern die Pflicht, ihn zu verstehen und, wo möglich, zu heilen. Und Father Brown handelt denn auch nach diesem Rezept! Er entwickelt seine eigene Methode, die ihn nicht davor zurückschrecken läßt, Fehlbare, wenn es sein muß, vor dem Zugriff der Polizei zu schützen, weil er nicht nur den Körper «verhaften» möchte, sondern auch die Seele dem himmlischen Herrn zuführen will. Diese Methode ist offenbar im Film und in «Old England» zugelassen. Die Schweizerische Wirklichkeit sieht rauher aus. Exempla docent!

## Kommunistische Tendenzen im Film «Hiroshima»?

RL. Zum 10. Jahrestag der Vernichtung von Hiroshima durch die erste Atombombe hat die japanische Lehrerunion einen Film herstellen lassen, der nochmals den unennbaren Schrecken und das unsägliche Elend der Nachwelt vor Augen stellen soll. Es handelt sich dabei natürlich nicht um authentische Aufnahmen. Niemand hat vor zehn Jahren die grausige Katastrophe filmen können. Die Bilder sind darum fast durchwegs rekonstruiert und vielleicht nicht immer glücklich rekonstruiert. Man merkt, daß bei der Gestaltung des Films viel guter Wille mitbeteiligt war, daß aber die technischen und filmischen Probleme nicht überall ganz befriedigend gelöst worden sind.

Diese Mängel können und sollen jedoch nicht ins Gewicht fallen, wenn man bedenkt, daß der Film ja nicht künstlerische und ästhetische Bedürfnisse befriedigen, sondern mahnen, predigen und aufrütteln will. Schonungslos wird das grauenhafte Damoklesschwert enthüllt, das seit dem 6. August 1945 über der Menschheit schwebt, und deshalb wird jeder Einzelne beschworen, das Seine beizutragen, daß das Furchtbare nie wieder Wirklichkeit wird. Man hat dem Film kommunistische Tendenzen andichten wollen. Ist denn der Westen nachgerade nicht mehr sachlich genug, einen leidenschaftlichen Appell für den Frieden ohne Argwohn anzuhören? Man suche doch nicht in monomanischer Art und Weise hinter jedem Friedensruf die sowjetische Schalmei! Gewiß spricht der Film unverhohlen seine Bedenken gegen die Wiederbewaffnung Japans aus, und auch die Verherrlichung militärischen Wesens wird mit großer Besorgnis registriert. In der Tat kann man sich fragen, ob die Saat, die in Japan bereits wieder ausgestreut wird, nicht eines Tages zu unser aller Unheil aufgehen wird.

Die Tatsache, daß solche Dinge nicht einfach im «nationalen Interesse» totgeschwiegen werden, hat genügt, den Film als kommunistisches Erzeugnis zu verdächtigen. Es ist aber keineswegs kommunistische Ideologie, die hier propagiert wird, sondern es manifestiert sich ein ganz anderer Geist: der Geist Jesu Christi, der Geist der Liebe und der Menschlichkeit!

Darum redet der Film nicht von den hunderttausend Toten. Er zeigt vielmehr an zwei, drei Einzelschicksalen, was Hiroshima bedeutet hat. Das gemeine Antlitz des Krieges wird enthüllt; man sieht den Krieg, der friedliche Familien zerstört, spielende Kinder hinmordet und die Ueberlebenden moralisch verkommen läßt. Es ist ein Film, der allen jenen, die für die Verständigung unter den Völkern kämpfen und am Aufbau des Friedens arbeiten, neuen Mut schenken kann, und nicht ohne innere Bewegung vernimmt der Christ den Mahnruf christlicher

Kirchenglocken im japanischen Film (!), der übrigens mit dem Kreuz des Erlösers endet.

Es wäre durchaus am Platz, wenn «Hiroshima» in etwas gekürzter Form die Reise durch unsere Kirchgemeinden antreten dürfte, denn «selig sind die Friede-Schaffer; sie werden Söhne Gottes heißen» (Matth. 5, 9).

## Sollen die Freikirchen an den Radiogottesdiensten beteiligt werden?

RL. Die Methodistenkirche und die Evangelische Gemeinschaft von Basel-Stadt haben sich an den dortigen Kirchenrat gewandt mit der Frage, ob es nicht möglich wäre, bei der Zuteilung der Radiogottesdienste mitberücksichtigt zu werden. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat sich auf Wunsch des Kirchenrates von Basel-Stadt mit diesem Gesuch befaßt. Da die beiden Petenten dem Kirchenbund anhängen, war es ohne Zweifel gegeben, diesen zu einer Stellungnahme zu veranlassen, obwohl er in dieser Frage nicht zuständig ist. Die Entscheidung liegt nach wie vor bei den einzelnen Kantonalkirchen, die ihre Radioprediger abordnen.

In seiner Vernehmlassung an den Kirchenrat von Basel-Stadt gibt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund nun bekannt, daß er es begrüßen würde, wenn die Möglichkeit geschaffen werden könnte, die Methodistenkirche und die Evangelische Gemeinschaft bei der Uebernahme von Radiogottesdiensten zu berücksichtigen, wie dies in der welschen Schweiz bereits der Fall sei. Es wird wohl richtig sein, wenn diese Frage, die ein Problem ganz grundsätzlicher Natur darstellt, nicht nur von den kirchlichen Behörden intern diskutiert wird. Auch der protestantische Radiohörer soll sich dazu äußern können, denn unter Umständen wird hier eine Entwicklung eingeleitet, die — zwar gut gemeint — unerwünschte Konsequenzen nach sich ziehen wird.

Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, sei vorangestellt, daß jede Mitgliedkirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes grundsätzlich das Recht hat, am Radio gehört zu werden. Wenn es sich vielleicht auch nicht um ein juristisches Recht handeln kann, so doch um ein moralisches. Es liegt im Wesen des Protestantismus, daß er weder autoritär noch ausschließlich sein will und sein kann.

Dennoch droht das Begehren der Methodisten und der Evangelischen Gemeinschaft, das kirchenpolitisch und auch psychologisch durchaus verständlich ist, Grenzen aufzuweichen, die im Interesse einer klaren Lösung besser unverrückt bleiben. Die bisherige Regelung lautete für die deutsche Schweiz klar und bündig: Die Radiogottesdienste sind Sache der drei anerkannten Landeskirchen. Öffnet man nun den Methodistenpredigern und der Evangelischen Gemeinschaft die Pforten zum Studio, wer will diese vor den Heilsarmee-, den Adventisten- und Mormonenpredigern schließen? Gewiß gehören die zuletzt genannten Gruppen nicht dem Kirchenbund an. Aber wie viele Laien und Radioleute wissen in dieser Sache Bescheid? Die verantwortlichen Radioinstanzen würden vermutlich in dem Augenblick, wo irgendwelche Prediger am Sonntagmorgen vor dem Mikrofon erscheinen dürften, in der deutschen Schweiz von recht vielen religiösen Splittergruppen einem beharrlichen Druck ausgesetzt werden.

Ein weiteres Argument gegen die Beteiligung der Methodisten und der Evangelischen Gemeinschaft an den Radiogottesdiensten bildet die immer kräftiger sich anmeldende Forderung, den Kreis der Radioprediger endlich einmal zu beschränken. Man erinnert sich, daß eine Sektion des Protestantischen Volksbundes in diesem Sinne bei den kirchlichen Behörden vorstellig geworden ist. Das gleiche Postulat ist auch in «Film und Radio» schon mehrfach erhoben worden, und verschiedene Stimmen aus dem Leserkreis haben diese Forderung spontan und vorbehaltlos unterstützt. Es geht nun wohl nicht an, ausgerechnet in dem Zeitpunkt, wo eine sorgfältigere Auslese der Radioprediger und die Aufstellung einer kleinen Equipe von 10—12 Mann propagiert wird, die Gruppen, die einen «Anspruch» auf Stellung eines Radiopredigers haben, noch zu vermehren.

Ueberdies fällt es schwer, das Begehren der Methodisten und der Evangelischen Gemeinschaft *sachlich* zu begründen. Die Verkündigung dieser Gruppen deckt sich doch mit derjenigen der Landeskirche. Diese Mitgliedkirchen des Kirchenbundes unterscheiden sich gerade nicht in der Glaubensgrundlage, sondern in ihrer äußeren Organisation von den Landeskirchen. Das organisatorische Moment fällt aber bei der Radiopredigt völlig dahin. Da kaum anzunehmen ist, daß die beiden Petenten am Radio für die freikirchliche Organisation Propaganda machen wollen, ergibt sich doch wohl der Schluß, daß sie in bezug auf die Substanz der Verkündigung die Landeskirchliche Predigt nicht als «fremd» betrachten können. So verständlich also in psychologischer und kirchenpolitischer Hinsicht das Begehren auch sein mag, wäre der *Sache* besser gedient, wenn die Methodisten und die Evangelische Gemeinschaft auf ihr Gesuch nochmals zurückkommen wollten.

## Auch in Deutschland

### Direktübertragung von Gottesdiensten erwünscht

epd. Angesichts der Praxis des Süddeutschen Rundfunks, der Morgenfeier aus dem Studio den Vorzug zu geben gegenüber der Direktübertragung von Gottesdiensten, ist es bemerkenswert, daß sich die Hörer des Süddeutschen Rundfunks in einer Umfrage mit doppelt soviel Stimmen für die Direktübertragung entschieden haben. Nur 21 Prozent der gesamten Hörschaft entschieden sich für Studiosendung.